

**Das Wahlpraktikum
im Rahmen der
Ausbildung
zur Erzieherin
und zum Erzieher**

Das Wahlpraktikum am Pestalozzi-Fröbel-Haus

Aktualisierte Fassung April 2018

Pestalozzi-Fröbel-Haus, Fachschule für Sozialpädagogik/ Schule mit europäischem Profil, Leitfaden Wahlpraktikum, überarbeitet 2016, aktualisiert im April 2018

Dieser Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis, Lehrkräften aus der Fachschule und Studierenden erstellt; die letzte Überarbeitung erfolgte durch die Mitarbeiterinnen der Praxisberatung und –vermittlung:

Beate Lutze , Tel. 21730 - 174; lutze@pfh-berlin.de
Silke MacDougall, Tel.:21730 - 174; macdougall@pfh-berlin.de
Claudia Potalivo, Tel.: 21730 - 249; potalivo@pfh-berlin.de;

Karl-Schrader-Str. 7-8, 10781 Berlin

Das Wahlpraktikum

Inhaltsverzeichnis		Seite:
1	Einleitung	1
2	Ziele für das Wahlpraktikum	2
3	Wahl der Praxisstelle	4
	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung auf das Praktikum• Kriterien für die Wahl der Praxisstelle• Bewerbung um einen Praktikumsplatz	
4	Rollen, Funktionen und Aufgaben der Beteiligten	5
	<ul style="list-style-type: none">• Studierende im Praktikum• die anleitende Fachkraft• die praxisbegleitende Lehrkraft• die Praxisberatung und –vermittlung	
5	Ausbildungsplan	7
6	Inhalt und Ablauf des Praxisbesuchs	8
7	praxisbegleitender Unterricht (PbU)	9
	<ul style="list-style-type: none">• Inhalt• Ziele	
8	Praktikumsbericht	10
9	Praktikumsbeurteilung	11

Anhänge

- **Empfehlungsbogen Praktikum**
- **Vordruck zum Ausbildungsplan**
- **Infoblatt zur Wahl der Praktikumsstelle**
- **Auszug aus der SozpädVO (2016)**

1 Einleitung

Liebe Studierende,

vor Ihnen liegt das dritte Praktikum Ihrer Ausbildung. Sie haben nun schon einen großen Teil des Weges Ihrer Ausbildung zurückgelegt und können sich bald um die erste Arbeitsstelle bewerben. Das Wahlpraktikum trägt dieser Tatsache Rechnung: Es ist länger als die ersten zwei Praktika, betont also die Bedeutung des Kompetenzerwerbs in der Praxis. Sie haben die volle Wahlfreiheit, können sich also in einem Bereich profilieren, der Ihren Zukunftswünschen entspricht oder in dem Sie sich neu erproben wollen, und sicher werden Sie in diesem Praktikum auch bereits mehr Verantwortung übernehmen dürfen und den pädagogischen Alltag mitgestalten können, denn auch Ihre Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sehen Sie nun noch stärker unter dem Blickwinkel Ihrer nah bevorstehenden Berufstätigkeit.

Mit dieser Erwartung geht aber auch ein gewisser Anspruch an Sie, Ihre Berufsrolle deutlicher, verantwortungsvoller als bisher auszufüllen und zu reflektieren sowie sich in den pädagogischen Alltag einer/s voll verantwortlichen, kompetenten Erzieherin/Erziehers einzufinden.

Um sich jetzt für eine Praxisstelle zu entscheiden, können Sie ganz unterschiedliche Gesichtspunkte einbeziehen: Sie können sich in einem Bereich bewerben, von dem Sie ganz sicher denken, dass er Ihrer beruflichen Zukunft entspricht, und so die Chancen auf eine Berufstätigkeit in diesem Bereich erhöhen. Sie können das Praktikum aber auch dazu nutzen, einen Berufswunsch zu überprüfen, also z.B. nochmals in einem Bereich zu arbeiten, bei dem Sie sich nicht ganz sicher sind, ob es der richtige ist. Oder Sie können das Praktikum auch in einem für Sie gänzlich neuen Bereich der erzieherischen Tätigkeit absolvieren. Die Vielfalt an Möglichkeiten ist groß. Lassen Sie sich von Lehrkräften oder in der Praxisberatung beraten; auch wenn Sie kein konkretes Beratungsanliegen haben, können Sie ein Gespräch in der Beratung führen, um sich zu orientieren. In jedem Fall sollte das dritte Praktikum dazu dienen, Ihr persönliches Berufsprofil weiterzuentwickeln.

Dieser Leitfaden und die Leitfäden der anderen Praktika stehen als PDF-Dateien und die Ausbildungspläne sämtlicher Praktika stehen als Word-Dateien unter folgenden Internet-Adressen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses zur Verfügung:

www.pfh-berlin.de/praxisberatung

Der vorliegende Leitfaden ist im Jahr 2006 entstanden und wurde seitdem regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. In der vorliegenden Fassung (2018) wurden Änderungen eingefügt, die der neuen SozpädVO (2016) Rechnung tragen, und einige sprachliche Anpassungen vorgenommen.

2 Ziele für das Wahlpraktikum

Die Lernziele, die im Folgenden als Orientierung für die Praktikantinnen/Praktikanten und die anleitenden Fachkräfte im „Lernort Praxis“ dienen sollen, müssen den Lernmöglichkeiten und konkreten Gegebenheiten der Praxisstelle wie auch den rechtlichen Grundlagen des Praxisfeldes und dessen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das **übergeordnete Lernziel** des Wahlpraktikums ist die Übernahme der Verantwortung für die Gestaltung der Berufsrolle.

Dies beinhaltet einen Prozess, in dem Sie als Studierende im Praktikum auf der Grundlage Ihrer Erfahrungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern der vorherigen Praktika in Verbindung mit den Besonderheiten der nun gewählten Einrichtung fachlich begründete Einschätzungen entwickeln. Sie lernen, Ihre eigenen Vorstellungen im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu betrachten und mit zunehmender Reflexionsfähigkeit zu größerer Klarheit in Bezug auf Ihre beruflichen Spezialisierungswünsche zu gelangen.

Bei dem Erwerb von Professionalität orientieren Sie sich an folgenden Zielen:

2.1 Einrichtung als Organisation

Sie lernen die Organisationsstruktur Ihrer jeweiligen Einrichtung und des Trägers kennen. Sie machen sich mit der Aufgaben- und Verwaltungsgliederung, der Gestaltung der Arbeitsprozesse, der Zuständigkeit für die Arbeitsbemessung, der Arbeitsbewertung und der Arbeitsteilung in dieser Organisation vertraut und erkennen deren Bedeutung für die sozialpädagogische Arbeit. Sie lernen die Einrichtung als ein sich entwickelndes System verstehen und erkennen Ihre Mitverantwortung in diesem Entwicklungsprozess.

2.2 Alltagsgestaltung

Sie erkennen und reflektieren die Prinzipien der Tages-, Wochen- und Monatsgestaltung der Praxisstelle und deren Bedeutung für die Lebensgestaltung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie lernen, Ihre Handlungsschritte, Vorhaben und Planungen daraus abzuleiten, mit dem Team zu besprechen und selbständig durchzuführen.

2.3 Beobachten und Dokumentieren

Sie lernen die Beobachtungskultur der Einrichtung kennen und begründet einzuschätzen. Aufbauend auf den Kenntnissen der Beobachtungswoche, dem Pflicht- und dem Wahlpflichtpraktikum lernen Sie, verschiedene Beobachtungsmethoden zielgerichtet und systematisch anzuwenden und deren Möglichkeiten und Grenzen

bezüglich der Einschätzung des Kindes, des Jugendlichen oder des Erwachsenen kritisch zu beschreiben. Sie lernen, Beobachtungen zu dokumentieren und unterschiedliche Dokumentationsformen in ihren Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. Sie lernen, wie Sie auf Basis der dokumentierten Beobachtungsergebnisse im Austausch mit dem Team zu fachlich begründeten Thesen gelangen.

2.4 Pädagogisches Handeln mit Einzelnen

Sie lernen, eine professionelle Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufzubauen und Nähe und Distanz auszubalancieren. Sie lernen, vor dem Hintergrund Ihrer Beobachtungen die individuelle Entwicklung des Kindes, des Jugendlichen und des Erwachsenen zu erkennen und Verhaltensmuster und deren Wirkung zu beschreiben und einzuschätzen.

Sie entwickeln den „positiven Blick“ auf den Menschen.

Sie lernen, auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene kompetent zu reagieren, Handlungsschritte zu entwickeln und Impulse zur Weiterentwicklung zu geben. Sie beteiligen sich aktiv an der Erarbeitung von Fördermaßnahmen und lernen die rechtlichen Möglichkeiten (z. B. KJHG) in ihrer Bedeutung für die sozialpädagogische Arbeit kennen.

2.5 Pädagogisches Handeln mit Gruppen

Sie lernen, die unterschiedlichen Gruppenkonstellationen, wie sie sich aus dem spezifischen Arbeitsfeld und der Konzeption ergeben, kennen. Sie lernen, die Struktur und Dynamik von Gruppen fachlich zu beschreiben und deren Bedeutung für alle Gruppenmitglieder kompetent einzuschätzen.

Sie gestalten Gruppensituationen und -prozesse zur Unterstützung personaler und sozialer Kompetenzen der Gruppenmitglieder.

Sie entwickeln für eine Gruppe angemessene Rahmenbedingungen (z. B. Prozesse, um Regelungen des Zusammenlebens zu erarbeiten). Sie bieten Orientierung in Krisensituationen und lernen, Ihr situatives Handeln spontan mit Kolleginnen und Kollegen abzustimmen.

Sie lernen, auf die Gruppenmitglieder abgestimmte, zielgerichtete Aktivitäten im Kontext und in der Auseinandersetzung mit der Konzeption der Einrichtung zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und im Team vorzustellen und zu reflektieren.

2.6 Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen

Sie erweitern Ihre Fähigkeit, berufsbezogene Beziehungen zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung aufzunehmen, zwischen persönlichen und fachkollegialen Kontakten zu unterscheiden und Nähe und Distanz professionell zu gestalten. Sie erkennen und reflektieren Ihre Rolle und Aufgabe als Praktikantin/als Praktikant und deren Bedeutung in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen der Einrichtung.

Sie stellen die eigene pädagogische Arbeit im Team vor und reflektieren sie. Sie setzen sich mit den unterschiedlichen Ideen, Erfahrungen, Sichtweisen und Perspektiven von multiprofessionellen Fachkräften innerhalb und außerhalb der Einrichtung fachlich auseinander. Sie erkennen das Team als ein System in Entwicklung und lernen, Ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und Wirksamkeiten im Team einzuschätzen. Sie erkennen den Einfluss der Teamarbeit auf Ihren Lernprozess. Sie lernen, auch in konflikthafter Teamsituationen den Kontakt zum Team zu halten und konstruktive Formen der Auseinandersetzung zu entwickeln.

2.7 Zusammenarbeit mit Familien und anderen Bezugssystemen

Sie erweitern Ihre Fähigkeit, Kontakt zu den Familien und anderen Bezugspersonen den Anforderungen der Einrichtung entsprechend aufzunehmen. Sie lernen die unterschiedlichen Formen der Arbeit mit Familien in der Einrichtung kennen. Sie entwickeln Vorstellungen, besprechen sie mit dem Team und übernehmen selbständig Aufgaben. Sie lernen, Gespräche mit Bezugspersonen (z. B. Eltern, Vormund, Lehrkräften) strukturiert vorzubereiten, durchzuführen und die Ergebnisse festzuhalten.

Sie entwickeln eine Haltung, die es Ihnen ermöglicht, sich in die Kultur der Familie und andere Bezugssysteme hineinzusetzen.

2.8 Weiterentwicklung der Reflexionsfähigkeit

Sie vertiefen durch regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, dem Team und im praxisbegleitenden Unterricht Ihre Fähigkeit, die Realität des Berufsalltags fachlich zu hinterfragen (z. B. „Was hat dazu geführt?“, „Was habe ich dazu beigetragen?“, „Was ist meine Rolle und Aufgabe als pädagogische Fachkraft?“). Sie formulieren begründete Einschätzungen und entwickeln entsprechende Perspektiven.

3 Wahl der Praxisstelle

- **Kriterien für die Wahl der Praxisstelle**

Da Sie während der fachpraktischen Ausbildung möglichst vielfältige Praxiserfahrungen sammeln sollen, können Sie in Einrichtungen, in denen Sie das Pflicht- oder Wahlpflichtpraktikum durchgeführt haben, nicht Ihr Wahlpraktikum absolvieren. Über einen schriftlich begründeten Antrag auf Ausnahme von dieser Regel entscheidet die Praxisberatung und -vermittlung. Ihre Kriterien für die Wahl einer Praxisstelle im dritten Ausbildungsjahr können sehr unterschiedlich sein, je nachdem wie Ihre bisherige Ausbildungsbiografie verlaufen ist. Ihre Entscheidung, in welchem sozialpädagogischen Arbeitsgebiet Sie weitere

Erfahrungen sammeln, einen Berufswunsch überprüfen oder eine berufliche Entscheidung unterstützen und vorbereiten wollen, kann sehr persönlich geprägt sein und auf sehr unterschiedlichen Überlegungen basieren. Wir empfehlen Ihnen, sich beraten zu lassen und die Entscheidung möglichst nicht dem Zufall zu überlassen; die Praxisberatung und -vermittlung des PFH bietet Ihnen Beratung an. Das dritte Praktikum ist das längste und sollte für Sie bereichernd, produktiv und zufriedenstellend sein. Eine überlegte Wahl erhöht die Chancen auf ein gutes Praktikum.

- **Bewerbung um einen Praktikumsplatz**

Neben der telefonischen Kontaktaufnahme mit der Praxisstelle sollten Sie eine aussagekräftige, schriftliche Bewerbung um einen Praktikumsplatz im Wahlpraktikum an die Einrichtung oder den Träger Ihrer Wahl schicken. Vor dem Hintergrund dieser Bewerbung kann es zu einem Vorstellungsgespräch kommen. An dem Vorstellungsgespräch nehmen idealerweise die anleitende Fachkraft, die Praktikantin/der Praktikant und die Leitung der Einrichtung teil. Die zukünftige Anleiterin/der zukünftige Anleiter beschreibt ihr/sein Arbeitsgebiet und die entsprechenden pädagogischen Schwerpunkte, so dass Sie eine Vorstellung von Ihrer zukünftigen Arbeit bekommen. Sie legen Ihr Interesse an der Praxisstelle dar. Es wird ein Termin vereinbart, an dem sich die Beteiligten ihre Entscheidung mitteilen, ggf. kommt es zu einer Hospitation. Wenn Sie einen Praktikumsplatz gefunden haben, stellen Sie bei der Praxisberatung und -vermittlung der Schule einen Antrag auf Genehmigung des Ausbildungsplatzes in dieser Praxisstelle.

4 Rollen, Funktionen und Aufgaben der Beteiligten

Das Wahlpraktikum ist Bestandteil der Fachschulausbildung. Der Erfolg des Wahlpraktikums ist entscheidend von der Kompetenz und von der Kooperation aller am Ausbildungsprozess Beteiligten abhängig. An dieser Stelle kann nur angedeutet werden, was die Fachschule leistet und erwartet.

- **die Praktikantin/der Praktikant**

Die Praktikantin/der Praktikant ist weder Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer noch Praktikantin/Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, sondern ist Studierende/r der Fachschule und wird auf der Grundlage eines individuellen Ausbildungsplanes ausgebildet.

Die tägliche Ausbildungszeit in der Praxisstelle richtet sich nach den Bestimmungen, die für die Vollzeitbeschäftigten der Praxisstelle gelten. Zeiten für die Bearbeitung von Ausbildungsaufgaben (z. B. Zeiten der Vor- und Nachbereitung, Zeiten für die Erledigung von Aufgaben aus dem praxisbegleitenden Unterricht und für den Praktikumsbericht) sind in dieser täglichen Ausbildungszeit enthalten. Wie und wo diese erledigt werden, ist mit der anleitenden Fachkraft bzw. mit der Einrichtung einvernehmlich zu regeln. Ein gesondertes Merkblatt zu den Arbeitszeiten wird den Studierenden ausgehändigt.

Die Praktikantin/der Praktikant macht sich mit den Regeln der Arbeitsorganisation der Einrichtung (z. B. Krankmeldeverfahren) vertraut.

Die Praktikantin/der Praktikant beschäftigt sich zu Beginn des Praktikums intensiv mit dem Ausbildungsplan der Fachschule und füllt ihn gemeinsam mit der anleitenden Fachkraft aus. Der Ausbildungsplan sollte regelmäßig in den Anleitungsgesprächen auf seine Aktualität hin überprüft und ergänzt werden.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt gegen Ende des Wahlpraktikums einen Praktikumsbericht über die fachpraktische Tätigkeit und legt ihn der Fachschule zu einem festgesetzten Termin vor.

- **die anleitende Fachkraft**

Für die Anleitung und für die laufende Beratung der Studierenden in der Praxisstelle wird von der Einrichtung eine geeignete Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung als Anleiterin/Anleiter bestimmt. Sie ist in allen die fachpraktische Ausbildung betreffenden Fragen kompetente/r Ansprechpartnerin/Ansprechpartner, sowohl für die Studierenden im Praktikum als auch für die Schule. Die anleitende Fachkraft organisiert die wöchentlich stattfindenden Anleitungsgespräche, in denen die Praktikantin/der Praktikant ihre/seine Beobachtungen und Erfahrungen reflektiert und Überlegungen zum weiteren Ausbildungsverlauf mit Hilfe der anleitenden Fachkraft konkretisiert. Diese wöchentlichen Anleitungsgespräche sind im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unverzichtbar und dauern etwa eine Stunde.

Die anleitende Fachkraft erstellt in Kooperation mit der Praktikantin/dem Praktikanten und in Abstimmung mit der Fachschule einen individuellen Ausbildungsplan (Form und Inhalt s. Punkt 5) und legt diesen der praxisberatenden Lehrkraft nach etwa vier Wochen vor.

Anleitende Fachkraft, Praktikantin/Praktikant und praxisbegleitende Lehrkraft führen ein gemeinsames Gespräch in der Praxiseinrichtung durch (Praktikumsbesuch).

In den letzten Wochen des Wahlpraktikums fertigt die anleitende Fachkraft stellvertretend für die Praxisstelle eine schriftliche Beurteilung (Praktikumsbeurteilung) über die Leistung der Studierenden und stellt die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung fest. Die Beurteilung wird den Studierenden zur Kenntnisnahme vorgelegt und der Fachschule am Ende des Wahlpraktikums übersandt.

- **die praxisbegleitende Lehrkraft**

Die Fachschule setzt geeignete Lehrkräfte ein, diese halten engen Kontakt zur Praxisstelle und besuchen die Studierenden in der Praxisstelle zum Praxisgespräch (Form und Inhalt s. Punkt 6).

Die praxisbegleitende Lehrkraft der Schule führt auch den praxisbegleitenden Unterricht jeweils an einem Tag in der Woche durch. Der Unterricht umfasst sechs Stunden und soll die in der fachpraktischen Ausbildung gewonnenen Erfahrungen auswerten und aufarbeiten. Die praxisbegleitende Lehrkraft stellt die erfolgreiche Teilnahme auf der Grundlage schriftlicher Arbeiten und mündlicher Leistungen der Studierenden fest.

Der praxisbegleitende Unterricht im Wahlpraktikum soll in enger Kooperation von zwei Lehrkräften durchgeführt werden. Etwa 10 Studierende werden von diesen im praxisbegleitenden Unterricht betreut.

- **die Praxisberatung und -vermittlung**

Die Kolleginnen in der Praxisberatung und -vermittlung der Fachschule beraten die Studierenden bei der Wahl der Praxisstelle und informieren alle am Wahlpraktikum beteiligten Personen auf Anfrage. Ferner bieten sie Informationsveranstaltungen zu wichtigen Themen der fachpraktischen Ausbildung an und entwickeln geeignete Maßnahmen zur Hebung der Ausbildungsqualität. Sie beraten Studierende, anleitende Fachkräfte sowie praxisbegleitende Lehrkräfte in Einzelfällen.

5 Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan ist eine Hilfe zur Strukturierung des Wahlpraktikums. Er ist ein wichtiges Instrument zur konkreten Beschreibung von Ziel- und Schwerpunktsetzung sowie der Zeitplanung. Er legt fest, was die Praktikantin/der Praktikant in dieser Einrichtung, bei dieser anleitenden Fachkraft lernen kann und soll. Diese Zielvereinbarung dient der Arbeitsplanung, der Verständigung über zu erwartende Ergebnisse, der regelmäßigen Überprüfung der Qualität der Arbeit und schließlich der Weiterentwicklung der Kompetenzen der Praktikantin/des Praktikanten.

Der Ausbildungsplan soll die Erfahrungen, den Kenntnis- und den Ausbildungsstand der Praktikantin/des Praktikanten berücksichtigen und die besonderen Kompetenzen der anleitenden Fachkraft sowie die besonderen Gegebenheiten der Praxisstelle nutzen. Der Ausbildungsplan legt Ziele und Aufgaben für das Wahlpraktikum fest; er ist zwischen Fachschule, anleitender Fachkraft und Studierenden abgestimmt und spiegelt den Ausbildungsverlauf als ständig zu überprüfenden Prozess.

Für das Wahlpraktikum sind für alle Studierenden allgemeine, verbindliche Ausbildungsziele von der Fachschule entwickelt und festgelegt worden (s. Punkt 2). Diese vorgegebenen inhaltlichen Zielvorstellungen müssen flexibel gehandhabt werden, um das persönliche Tempo von Entwicklungs- und Lernprozessen der jeweiligen Praktikantin/des jeweiligen Praktikanten zu respektieren, d. h. deren individuelle Erfahrungen, Wünsche, Vorstellungen und Interessen sind einzubeziehen.

So gesehen ist der Ausbildungsplan immer ein individueller Plan.

Der Ausbildungsplan spiegelt aber auch die spezifischen Ausbildungsziele der Einrichtung und die sich daraus ergebenden besonderen Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten wider.

Die Fachschule legt mit diesem Leitfaden für das Wahlpraktikum einen Vorschlag zur Struktur und zum Inhalt des Ausbildungsplanes vor, der in Kooperation aller an der fachpraktischen Ausbildung beteiligten Personen konkretisiert werden muss.

6 Inhalt und Ablauf des Praxisbesuchs

Während des Wahlpraktikums werden die Praktikantinnen und Praktikanten von einer Lehrkraft der Fachschule begleitet, die auch den PbU leitet. Diese nimmt zu Beginn des Praktikums mit der Praxisanleitung Kontakt auf und führt nach der SozpädVO (2016) im Rahmen des Praktikums einen Besuch in Ihrer Einrichtung durch.

Der Praktikumsbesuch dient der Reflexion des Lernprozesses sowie des Praktikumsverlaufs.

Aufgaben der Studierenden im Praktikum

Sie stellen der Lehrkraft Ihrer Fachschule die Praktikumsstelle vor und sind in der Lage, diese Informationen strukturiert weiterzugeben.

Der Ausbildungsplan ist die Grundlage für die Praxisgespräche mit allen Beteiligten: Sie haben sich intensiv mit Ihren persönlichen Vorhaben und Zielen für das Praktikum beschäftigt, Sie können Kompetenzen benennen sowie Wege, sie zu erreichen, und Ihren Lernzuwachs reflektieren. Sie können einen Ausblick auf den weiteren Verlauf des Praktikums geben.

Sie haben in der Spalte „Aufgaben / Methoden“ des Ausbildungsplans die konkreten Schritte, in denen sich dieses Lernen vollziehen soll, benannt. Sie können darstellen, an welchen fachlichen Fragen und Aspekten Sie weiter arbeiten wollen und was Sie noch im Praktikum erreichen möchten. Sie zeigen, dass Sie Ihr Handeln einschätzen können und den Verlauf des Wahlpraktikums mit kritischer Distanz betrachten.

Aufgaben der anleitenden Fachkraft

Die anleitende Fachkraft hat sich mit Ihnen als Praktikantin/Praktikanten über Ihre fachlichen Perspektiven und Ziele für die Ausbildung in der Praxisstelle ausgetauscht und diese Ideen im Ausbildungsplan festgehalten.

Dabei orientiert sie/er sich an Ihren individuellen Lernwünschen und -möglichkeiten. Sie/er beschreibt in der Spalte „Aufgaben / Methoden“ des Ausbildungsplans die konkreten Schritte, in denen sich dieses Lernen vollziehen soll. Zu beachten ist, dass diese Lernanforderungen

- realistisch und konkret sind,
- positiv formuliert werden,
- in klare Einzelschritte unterteilt werden
- und operationalisierbar sind.

Die anleitende Fachkraft stellt ihre Sicht des Verlaufs des Lernprozesses dar. Sie schildert, wie sie Sie erlebt hat, welche Kompetenzen Sie erweitert und erworben haben, und gibt Hinweise auf Ihre fachliche Weiterentwicklung im Praktikum. Sie äußert sich zu den Schritten, die Sie in Richtung einer sozialpädagogischen Professionalität gegangen sind.

Aufgaben der praxisbegleitenden Lehrkraft

Sie stellt ihre fachlichen Perspektiven auf den individuellen Ausbildungsplan der Praktikantin/des Praktikanten und den Verlauf des Praktikums dar und unterstützt den Prozess der Klärung der Erwartungen aller am Prozess beteiligten Parteien. Sie soll vor allem das Gespräch so steuern, dass die Praktikantin/der Praktikant ein hilfreiches Feedback erhält und der Weg zu einer differenzierten Beurteilung geebnet wird. Sie beantwortet alle Fragen zum Wahlpraktikum.

7 Praxisbegleitender Unterricht (PbU)

Nach der SozpädVO (2016) findet wöchentlich einmal ein praxisbegleitender Unterricht von sechs Unterrichtsstunden in der Schule statt. Für diesen Unterricht werden Kleingruppen gebildet. Eine Praxisgruppe wird von einer praxisbegleitenden Lehrkraft der Schule betreut. Im Wahlpraktikum werden jeweils zwei Praxisgruppen gemeinsam von zwei Lehrkräften im Rahmen des praxisbegleitenden Unterrichtes begleitet. Die Praxisgruppe umfasst ca. 10 Studierende im Praktikum. Die Praxisgruppe kann in Ausnahmefällen entscheiden, dass der Praxistag in einer Praxisstelle der Studierenden im Praktikum stattfindet.

• Inhalte

An den Praxistagen sind die Praxiserfahrungen der Studierenden, die von der Fachschule gestellten Aufgaben und die Erstellung des Praktikumsberichts zentraler Lerngegenstand. Die Erfahrungen werden gemeinsam ausgewertet und mit den in der schulischen Ausbildung erworbenen fachtheoretischen Kenntnissen verknüpft. Die Themen in der Praxisgruppe ergeben sich also aus den bisherigen Lernerfahrungen der bisherigen Ausbildung sowie aus den aktuellen Praxiserfahrungen der Studierenden im Wahlpraktikum. Aufgabe der Gruppe ist es, aus den Erfahrungen der Einzelnen zu lernen, sie auf Vergleichbarkeit hin zu überprüfen und Allgemeines darin zu entdecken.

In der Gruppe werden gemeinsam Handlungsstrategien für die Praxis entwickelt, es werden wechselseitig Anregungen gegeben und es wird im Sinne einer kollegialen Beratung nach Problemlösungen gesucht. So werden Formen der Kooperation eingeübt, die im Beruf der Erzieherin/des Erziehers als Teamfähigkeit gefordert sind.

Die praxisbegleitende Lehrkraft steuert diesen gruppenfördernden Lernprozess durch Anregungen und entsprechende Aufgabenstellungen, nimmt sich jedoch zunehmend zurück. Die Seminargruppe übernimmt zunehmend Verantwortung für die Form und den Inhalt des Seminartages im Sinne eines projektorientierten Unterrichts.

Die praxisbegleitende Lehrkraft betreut den in der SozpädVO (2016) geforderten Praktikumsbericht.

Der praxisbegleitende Unterricht und das Lernen in der Praxis bilden eine Einheit für den Kompetenzerwerb der Studierenden. Beide Teile sowie der abschließende Praktikumsbericht müssen erfolgreich nach bestimmten Kriterien bestanden werden.

- **Ziele**

Die Praktikantin/der Praktikant lernt das professionelle Handeln und die Berufsrolle als Erzieherin/als Erzieher in einer fachlich angemessenen Sprache zu beschreiben und mit Hilfe der Mitstudierenden in der Seminargruppe zu reflektieren. Sie/er lernt, verallgemeinerbare Anteile bei individuellen Erfahrungen zu sehen, und erkennt, dass diese in gewissem Umfang auch auf andere Personen und Ereignisse übertragbar sind.

Sie/er lernt, Beobachtungen, Erfahrungen, Standpunkte und Meinungen unter verschiedenen Perspektiven zu betrachten, wodurch ein Prozess der Selbstreflexion und die Reflexion der Berufsrolle angeregt wird.

Die Gruppenmitglieder lernen, gezielte Informationsfragen zu stellen, um das Dargestellte zu verstehen. So wird die Subjektivität des von einem Einzelnen Wahrgenommenen durch die Gruppe verdeutlicht und kann thematisiert werden.

Sie/er lernt, Handlungsentwürfe für unterschiedliche pädagogische Situationen konzeptionell zu begründen und das eigene Handeln sowie Verhalten fachlich zu begründen.

Sie/er lernt, sozialpädagogisches Denken und Handeln zu reflektieren, dessen Umsetzung im Team zu besprechen und die Ergebnisse kritisch zu reflektieren.

Sie/er lernt, Konflikte mit der Praxisstelle, der anleitenden Fachkraft oder anderen Kolleginnen und Kollegen angemessen darzustellen und Lösungswege zu entwickeln.

Die praxisbegleitende Lehrkraft begleitet den in der Ausbildungsordnung geforderten Praktikumsbericht aus angemessener und wertschätzender Distanz.

8 Praktikumsbericht

Die Studierenden fertigen zum Ende des Wahlpraktikums einen Praktikumsbericht über die fachpraktische Arbeit an und legen diesen an einem von der Fachschule festgelegten Termin der praxisberatenden Lehrkraft vor.

Gegenstand des Praktikumsberichts im Wahlpraktikum ist die kritische Auseinandersetzung mit der Berufsrolle als Erzieherin/Erzieher im sozialpädagogischen Arbeitsfeld.

Ferner setzen sich die Studierenden mit einem selbstgewählten Thema oder einer selbstgewählten Fragestellung aus dem Wahlpraktikum auseinander.

Gliederung und formale Gestaltung des Praktikumsberichts:

1. Deckblatt mit allen wichtigen Informationen
2. Gliederung
3. Kurze Beschreibung der Einrichtung, der Gruppe und der Konzeption (2 Seiten)
4. Begründung für die Wahl dieser Praxisstelle (½ Seite)
5. Darstellung der Auseinandersetzung
mit einem frei zu wählenden Schwerpunkt (3-4 Seiten)
*Das kann die Anleitung von Aktivitäten sein,
oder die Auseinandersetzung mit Konflikten,
oder die Auseinandersetzung mit Gruppenprozessen usw.*
6. Reflexion der Berufsrolle in dem Arbeitsfeld des Wahlpraktikums (3-4 Seiten)
 - a. Darstellung der Rolle, Funktion und Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers
 - b. Schlussfolgerungen für das Selbstverständnis als Erzieherin/Erzieher
7. Kurze Reflexion des Praktikums (1 Seite)
*An dieser Stelle sollen zentrale Lernerfahrungen
thesenartig zusammengefasst werden.*
8. Literatur- und Quellennachweis

Der Praktikumsbericht wird getippt abgegeben und sollte 15 Seiten nicht überschreiten.

9 Praktikumsbeurteilung

Zum Ende der Praxisphase gibt die Praxisstelle eine schriftliche Beurteilung (Praxisbeurteilung) über die Praktikantin/den Praktikanten ab und stellt die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung fest. Die Beurteilung wird der Praktikantin/dem Praktikanten in der Einrichtung zur Kenntnisnahme vorgelegt und der Fachschule zu einem von ihr festgelegten Termin zugeschickt.

Hinweise für die Erstellung der Praxisbeurteilung

Die Praxisbeurteilung bezieht sich in ihren Aussagen auf die Lernziele des Praktikums, auf die Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten und auf ihre/seine Lernschritte. Dabei wird der Lernprozess beschrieben, nicht die persönlichen Eigenschaften der Praktikantin/des Praktikanten. Für den Aufbau der Praxisbeurteilung heißt das, dass die Abfolge der Lernschritte die Gliederung bestimmt.

Die Beurteilung orientiert sich an den im Ausbildungsplan formulierten Lernzielen, die sich auf folgende Gegenstände der Ausbildung beziehen:

1. Einrichtung als Organisation
2. Alltagsgestaltung
3. Beobachten und Dokumentieren
4. Pädagogisches Handeln mit Einzelnen
5. Pädagogisches Handeln mit Gruppen
6. Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen
7. Zusammenarbeit mit Familien und anderen Bezugssystemen
8. Weiterentwicklung der Reflexionsfähigkeit

Das bedeutet, dass die anleitende Fachkraft zu den genannten Gegenständen der Ausbildung und zu den entwickelten Lernzielen Aussagen trifft, die den Lernprozess der Praktikantin/des Praktikanten beschreiben und die verdeutlichen, ob und in welcher Weise die Lernziele erreicht wurden. Hierbei gilt es besonders, die geleistete Auseinandersetzung mit der Berufsrolle zu würdigen.

Am Ende muss die Feststellung über die **erfolgreiche** oder die **nicht erfolgreiche Teilnahme** an der fachpraktischen Ausbildung getroffen werden. Ebenso sind die Fehlzeiten (entschuldigte/nicht entschuldigte) in der Beurteilung zu benennen.

Anhänge

- a. Vordruck zum Ausbildungsplan
- b. Empfehlungsbogen Praktikum
- c. Infoblatt zur Wahl der Praktikumsstelle
- d. Auszug aus der SozpädVO (2016)